

IG eHealth, Amthausgasse 18, 3011 Bern
Eidgenössisches Departement des Innern (EDI)
Bundesamt für Gesundheit (BAG)
Direktionsbereich für Gesundheitspolitik
Frau Chantale Bürli
Schwarzenburgstrasse 157
3003 Bern
mailto: gesundheitspolitik@bag.admin.ch

Bern, 14. Juni 2016

**Anhörung Verordnung des EDI über die Festsetzung des Beitrags für allgemeine Krankheitsverhütung:
Eingabe der IG eHealth**

Sehr geehrter Herr Bundesrat, sehr geehrte Damen und Herren

Gerne bezieht die IG eHealth fristgerecht Stellung zur vorliegenden Verordnungsänderung zur Prämienbeitragserhöhung für die allgemeine Krankheitsverhütung. Die IG eHealth hat zum Ziel, das Potential von eHealth im Gesundheitswesen besser zu nutzen. Sie begleitet und unterstützt insbesondere die Umsetzung des elektronischen Patientendossiergesetzes (EPGD).

Aus der Optik der Industrie ergibt sich im Kontext der anstehenden Umsetzung des elektronischen Patientendossiergesetzes ein grundsätzlicher Einwand gegenüber der Verordnungsänderung betreffend die allgemeine Krankheitsverhütung, den wir an dieser Stelle gerne in einbringen möchten.

Grundsätzlicher Einwand

Die IG eHealth begrüsst grundsätzlich die Bestrebungen des Bundesrates zur verstärkten Prävention. Allerdings stellen wir die prozentuale Gewichtung der Verwendung der Mittel in Frage.

Zu diesem Schluss kommt die IG eHealth nach der vertieften Analyse des Ausführungsrechts zum EPDG. Der Entwurf des Ausführungsrecht zum EPDG trägt dem Zweckartikel (Art. 1 EPDG) – insbesondere der Förderung der Gesundheitskompetenz der Patientinnen und Patienten – nicht Rechnung. Deswegen erachtet es die IG eHealth als zentral, dass die Förderung der Gesundheitskompetenz der Bürgerinnen und Bürger in der vorliegenden Verordnungsänderung Einlass findet und finanzielle Mittel dafür bereit gestellt werden. Dies aus folgenden Gründen:

Eine vom Bundesamt für Gesundheit gemeinsam mit dem Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen und der Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz im Herbst 2015 durchgeführte Studie, welche die Gesundheitskompetenz der Bevölkerung analysierte, kommt zum Schluss, dass:

1. die Gesundheitskompetenz bei mehr als einem Drittel der Bevölkerung nur ausreichend ist.

2. bei rund 45 Prozent die Gesundheitskompetenz als problematisch bezeichnet werden muss, und
3. bei neun Prozent der Bevölkerung die Gesundheitskompetenz als unzureichend eingestuft wird.

Demnach verfügen rund 90 Prozent der Bevölkerung über eine mangelnde resp. höchstens ausreichende Gesundheitskompetenz. Die IG eHealth sieht diesbezüglich einen klaren Handlungsbedarf. Das elektronische Patientendossiergesetz will Patientinnen und Patienten im Umgang mit den eigenen Gesundheitsdaten befähigen. Patientinnen und Patienten können eigene Daten (z.B. Tracker) im elektronischen Patientendossier abspeichern und so für die behandelnde Gesundheitsfachperson wichtige Informationen zum eigenen Gesundheitszustand bereitstellen. Für die IG eHealth stellt das elektronische Patientendossier damit ein mögliches Instrument für die Prävention dar. Das elektronische Patientendossier entfaltet seinen Nutzen jedoch nur dann, wenn es von möglichst vielen Akteuren aktiv genutzt und gepflegt wird. Um dies gewährleisten zu können, müssen sowohl Gesundheitsfachpersonen als auch Patientinnen und Patienten auf die Benutzung des elektronischen Patientendossiers vorbereitet werden, was einen Beitrag zur Gesundheitskompetenz der Bürgerinnen und Bürger leisten kann.

Fazit

Die IG eHealth wünscht, dass in der vorliegenden Verordnungsänderung die prozentuale Verteilung der zur Verfügung stehenden Mittel dahingehend angepasst wird, dass die Gesundheitskompetenz der Bevölkerung im Umgang mit dem elektronischen Patientendossier gefördert werden kann. Eventualiter wäre es auch denkbar, Massnahmen für den Umgang des Patientendossiers von Gesundheitsfachpersonen vorzusehen.

Diese Forderung basiert nicht zuletzt auch auf einer gesamtgesellschaftlichen Perspektive, bei der Kosten-/ Nutzenbewertungen zukünftig mehr Beachtung geschenkt werden müssen.

Die IG eHealth bedankt sich für die Berücksichtigung ihrer Anliegen.

Mit bestem Dank und freundlichen Grüssen



Urs Stromer
Präsident IG eHealth



Antoinette Feh Widmer
Co-Geschäftsführerin IG eHealth